



Grundschule Im Kleinen Feld
Vom-Stein-Str. 3, 32312 Lübbecke
Tel: 05741/276470 Fax: 05741/276479



Lübbecke, 04.08.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Sommerferien neigen sich dem Ende und ich hoffe, Sie und Ihr Kind konnten sich trotz der Umstände gut erholen. Das Kollegium und ich freuen uns, dass wir nach den Ferien mit Präsenzunterricht starten können. Dazu gibt es jedoch einige Dinge zu beachten, die ich Ihnen hiermit mitteilen möchte. Alle folgenden Anweisungen stammen vom Schulministerium in Düsseldorf und können auch auf deren Homepage nachgelesen werden:

1. Präsenzunterricht

Der Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21 soll wieder vollständig im **Präsenzunterricht** und möglichst nach Stundentafel stattfinden. Auch der Sport- bzw. Schwimmunterricht wird wieder erteilt. Der Sportunterricht soll bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Musikunterricht ist auch wieder möglich, allerdings muss bis zu den Herbstferien auf das Singen verzichtet werden.

2. Mund-Nasen-Schutz

An allen Schulen der Primarstufe (Grundschule) besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schüler und alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Diese darf im Unterricht nur dann abgenommen werden, wenn sich die Schüler an ihren festen Sitzplätzen befinden. Sobald der Sitzplatz verlassen wird, muss die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Diese Regelung ist zunächst bis zum 31.08.2020 befristet und gilt nicht für den Sportunterricht. Von der Regelung dürfen die Schulen nicht mit eigenen Regelungen abweichen. Für die Beschaffung eines Mund-Nasen-Schutzes sind die Eltern verantwortlich.

3. Schutz von vorerkrankten Schülern bzw. Angehörigen

Grundsätzlich sind Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Für Schüler mit relevanten Vorerkrankungen gilt, dass die Eltern entscheiden, ob für das Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Dies kann auch durch Rücksprache mit einem Arzt geschehen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich schriftlich die Schule.

Sollte es Angehörige (insbesondere Eltern, Geschwister, Großeltern, die in einem gemeinsamen Haushalt leben) geben, die an relevanten Vorerkrankungen leiden, sind

vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zu treffen. In eng begrenzten Ausnahmefällen kann der Schüler vom Präsenzunterricht beurlaubt werden. Dies setzt ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen voraus.

4. Vorgehen bei Krankheitssymptomen

Schüler, die Symptome einer Covid-19-Infektion wie insbesondere Fieber, trockenen Husten oder Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns aufweisen, sind ansteckungsverdächtig und sind **unverzüglich von den Eltern abzuholen**.

Auch Schnupfen kann zu den Symptomen gehören. Da ein einfacher Schnupfen häufig auftritt, sollen Schüler, die nur einen Schnupfen haben und keine weiteren Krankheitsanzeichen, zunächst für 24 Stunden zu Hause bleiben. Sollten keine weiteren Symptome auftreten, darf das Kind danach wieder am Unterricht teilnehmen. Sollen jedoch Fieber, Husten etc. auftreten, ist eine ärztliche Abklärung erforderlich.

5. Schulische Gremien

Schulische Gremien (Schulpflegschaft, Schulkonferenz, Klassenpflegschaften) dürfen wieder ungehindert tätig werden.

6. Einsatz von Kollegen

Da es Kolleginnen gibt, die wegen Vorerkrankungen nicht im Präsenzunterricht unterrichten dürfen, haben wir vom Schulamt Verstärkung bekommen. Frau Jana Müller und Herr Dennis Grundhöfer werden unser Team nach den Sommerferien verstärken.

An den ersten drei Schultagen (12.08. – 14.08.2020) haben alle Kinder vier Stunden Unterricht bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer. Im Laufe der Woche erhalten Sie den Stundenplan, der ab Montag, dem 17.08.2020 gilt.

Ich wünsche uns allen einen angenehmen Schulstart!

Herzliche Grüße

Andrea Jelonek, Konrektorin